



VISTANET

Die Augenexperten

im Verbund mit der Universitäts-Augenklinik Erlangen

Tel.: 09131 / 853 44 59

Fax: 09131 / 853 4332

angelika.haendel@uk-erlangen.de

Rechtlicher Rahmen für VISTANET

VISTANET wurde als GmbH & Co KG gegründet, so dass die Haftung der Gesellschaft auf die bereits erbrachte Einlage der GmbH begrenzt ist und die beitretenden Ärzte als Kommanditisten nicht persönlich haftbar werden.

Dabei wurde das Modell der sog. „Einheits-GmbH & Co KG“ gewählt. Dies bedeutet, dass die GmbH nach ihrer Eintragung im Handelsregister an die Kommanditgesellschaft übergeht. Es gibt damit für die GmbH keinen eigenen Gesellschafterkreis, der auf die Geschäftsführung Einfluss nehmen könnte. Vielmehr liegen alle Entscheidungsrechte ausschließlich bei den Kommanditisten der VISTANET GmbH & Co. KG.

Für die innere Struktur der VISTANET GmbH & Co. KG sind zwei Merkmale von Bedeutung:

- Jeder als Kommanditist beitretende Arzt hat einen gleich hohen Anteil und eine Stimme. Es gibt nach dem Gesellschaftsvertrag keine Anteile, die einzelnen Personen einen größeren Einfluss oder Mehrstimmrechte gewähren würden.
- Aus dem Kreis der Gesellschafter wird ein Beirat von bis zu 26 Personen gewählt, wobei die niedergelassenen, konservativ tätigen Augenärzte die Mehrheit im Beirat haben werden. Als eine Art Gesellschafterausschuss wird der Beirat die Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung und die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Kommanditisten übernehmen.

Um häufige kostenpflichtige Eintragungen im Handelsregister durch den laufenden Beitritt weiterer Ärzte zur VISTANET GmbH & Co. KG zu vermeiden, haben sich vier Ärzte bereit erklärt, gegenüber dem Handelsregister als sog. „Treuhand-Kommanditisten“ aufzutreten. Sie werden die Anteile aller beitretenden Kommanditisten treuhänderisch verwalten. Dies bedeutet, dass beitretende Ärzte zwar im Verhältnis zur Gesellschaft alle Rechte als Mitgesellschafter haben und selbst ausüben können, dass deren Eintragung im Handelsregister aber entbehrlich wird.